

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

3. Änderung des Bebauungsplanes „Buchloe West IV – Gewerbegebiet“

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 25.07.2023 die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Buchloe West IV – Gewerbegebiet“ beschlossen und in dieser Sitzung den Vorentwurf in der Fassung vom 26.06.2023 gebilligt.

Ziel und Zweck der Planung:

Mit der 3. Änderung schafft die Stadt Buchloe die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die notwendige Aufstockung des Verwaltungsgebäudes einer ortsansässigen Firma (Erhöhung der Vollgeschosse von bisher 3 auf 5, Gebäudehöhe von bisher max. zulässig 14,0 m auf max. 19,50 m, Dachform: Flachdach). Die sonstigen Festsetzungen bleiben unverändert.



Räumliche Abgrenzung des Plangebietes:

Das Plangebiet mit ca. 2.500 m² umfasst Teilbereiche des Grundstücks FI.Nr. 2708 und der Straßenverkehrsfläche FI.Nr. 2702/1 der Gemarkung Buchloe im Bereich der Rudolf-Hörmann-Str./Von-Bollstatt-Straße. An den Geltungsbereich grenzen an: Im Norden und Westen die Fortführung der FI.Nr. 2708 (Gewerbegebiet), im Osten die Von-Bollstatt-Straße mit angrenzendem Mischgebiet, im Osten die Rudolf-Hörmann-Straße mit anschließendem Gewerbegebiet.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können sich im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung alle Beteiligten und Interessierten in der Zeit vom

29.08.2023 bis einschließlich 28.09.2023
in der Verwaltungsgemeinschaft Buchloe -Außenstelle Bauamt-,
Alpina-Ring 12, 86807 Buchloe
während der üblichen Öffnungszeiten

informieren und Anregungen vorbringen.

Zur Einsichtnahme liegt der Vorentwurf für die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Buchloe West IV – Gewerbegebiet“, bestehend aus Planzeichnung, textliche Festsetzungen und Begründung, in der Fassung vom 26.06.2023 bereit. Diese Unterlagen können während der Auslegungsfrist auch unter www.buchloe.de/rathaus-verwaltung/bekanntmachungen eingesehen werden.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Buchloe, den 19.08.2023

Robert Pöschl
Erster Bürgermeister



